

Pressemitteilung

Nr. 006 / 2021, 24.11.2021

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wurde verlängert

Bundestag und Bundesrat haben den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. März 2022 verlängert und am 23.11.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit werden von den Jobcentern weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt.

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Teil des „Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Auch nach dem 31. Dezember 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 1. März 2020.

„Wir freuen uns, dass mit der Verlängerung eine Kontinuität für unsere Kundinnen und Kunden geschaffen wird“, sagt Michael Fuge, Geschäftsführer des Jobcenters Oldenburg. „Die Regelung gibt den Menschen die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, das gewohnte Umfeld nicht verlassen werden muss und die Alterssicherung erhalten bleibt“, so Fuge weiter.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>